

### Änderungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 27 „Georgstraße“

1. Bezüglich der Nutzung erneuerbarer Energien und der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie sind konkrete und präzise Gestaltungsregelungen als Teil der lokalen Klimaschutzpolitik zu treffen.
2. Angesichts der erwarteten Zahl von Kleinkindern und Schulkindern sind Spielmöglichkeiten zu schaffen. Die bisher geplanten Grünstrukturen dienen anderen Zwecken.
3. Bezüglich der Versiegelung (Schottern, Pflastern, Asphaltieren) der Grundstücke sind Maximalwerte festzulegen.
4. Zur Regulierung und Nutzung des Oberflächenwassers ist die Installation von Zisternen zu fordern.
5. Für eine zügige Bebauung sind Baufristen festzulegen.
6. Die Erschließung hat planerisch durch die Gemeinde zu erfolgen.